Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Nr. XXXIV

urn:nbn:de:bsz:31-222092

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch den 24. Mai 1848.

Inhalt.

Gesetz. Die Bewilligung eines Credits zu Ausrüstungsgegenständen der Militärverwaltung betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Portoermäßigung von Paketen der im Dienste befindlichen Unterofficiere und Soldaten betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Den Austritt des Abgeordneten von Roggenbach aus der ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend. Die Stipendienstiftung der in Constanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf im Betrage von 1000 Gulden betreffend. Die Stiftung der Wittwe Genovefa Maier, geborene Wieder von Mimmenhausen betreffend.

Diensterledigungen. Todesfälle.

Gesetz.

(Die Bewilligung eines Credites zu Ausrüstungsgegenständen der Militärverwaltung betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Dem Kriegsministerium wird ein Credit von Zwanzigtausend Gulden zu Pferdeausrüstungsgeldern für Officiere und Kriegsbeamte eröffnet.

Art. 2.

Das Anschaffungsgeld für ein Pferd wird mit zweihundert Gulden festgestellt, und wird nur für diejenigen Pferde bewilligt, welche Officiere und Kriegsbeamte über den gewöhnlichen Friedensetat, in Folge der Mobilmachung des Armeecorps, zu halten haben und wirklich anschaffen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Art. 3.

Ueber diesen Credit ist besondere Rechnung zu führen und vorzulegen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 19. Mai 1848.

Leopold.

F. Hoffmann.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 15. Mai

dem Oberarzte Dr. Frey im vierten Infanterieregimente die unterthänigst nachgesuchte Entlassung, unter Vorbehalt seiner Verwendung für den Fall eines Krieges, allergnädigst zu ertheilen, ferner

durch höchste Ordre vom 17. Mai

den Hauptmann Waizenegger im zweiten Infanterieregimente unter Versetzung zum Leibinfanterieregimente, zum Major zu ernennen;

den Hauptmann und Adjutanten der zweiten Infanterie-Brigade von Stern, unter Enthebung seiner Function als Brigade-Adjutant, zum zweiten Infanterieregimente zu versetzen,

den Lieutenant Carl Sachs im Leibinfanterieregimente zum Oberlieutenant zu befördern geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich, mittelst allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen,

unter dem 19. d. M.

allergnädigst bewogen gefunden:

den Hofgerichtsrath Haager in Freiburg zum Hofgerichte des Seekreises zu versetzen, und

dem Finanzassessor W. Lamey die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Porto-Ermäßigung von Paketen der im Dienste befindlichen Unterofficiere und Soldaten betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 10. d. M., Nr. 998, gnädigst zu genehmigen geruht, daß das tarifmäßige Porto der an wirklich im Dienste befindliche Unterofficiere und Soldaten adressirten oder von denselben zur Post aufgegebenen, unter 6 Pfund schweren Pakete, bei welchem nach dem §. 20 der allgemeinen Bestimmungen zum Fahrposttarif (Beilage J. zur Bekanntmachung im Regierungsblatte Nr. XXXIX. von 1841) der Gewichtstarif zur Anwendung zu kommen hat, auf die Hälfte herabgesetzt wird, und hinsichtlich dieser Sendungen die in der allerhöchsten Verordnung vom 24. April 1834 bestimmten Controlvorschriften gleichmäßige Anwendung zu finden haben.

Vorstehende höchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die großherzogliche Direction der Posten und Eisenbahnen mit deren weiterem Vollzuge beauftragt.

Carlsruhe, den 18. Mai 1848.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Den Austritt des Abgeordneten von Roggenbach aus der ersten Kammer der Ständeversammlung betr.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerial-Erlasse vom heutigen, Nr. 1123, allergnädigst zu beschließen geruht, daß in Folge des Austrittes des Abgeordneten von Roggenbach aus der ersten Kammer der Ständeversammlung eine Ersatzwahl der Grundherren oberhalb der Murg angeordnet und mit der Vornahme derselben der Regierungsdirector Geheimerath Freiherr von Marschall als landesherrlicher Commissär beauftragt werde.

Carlsruhe, den 19. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Bekk.

Vdt. Reinhard.

(Die Stipendienstiftung der in Constanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf, im Betrage von 1,000 Gulden, betreffend.)

Die Stiftung der Elisabetha Guldin von Markdorf, im Betrage von 1,000 Gulden, zur Unterstützung eines Studirenden oder eines Handwerkslehrlings ihrer Verwandtschaft hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Dies wird zum ehrenden Andenken der Stifterin öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 13. Mai 1848.

Ministerium des Innern.

Aus Auftrag des Präsidenten.

Brunner.

Vdt. K. Wielandt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Die Stiftung der Wittwe Genovefa Maier, geborne Wieder, von Mimmenhausen betreffend).

Die Wittwe Genofeva Maier geborne Wieder von Mimmenhausen hat zur Gründung eines Schulfonds in Mimmenhausen die Summe von einhundert Gulden gestiftet. Dieser Stiftung wird die Staatsgenehmigung ertheilt und dieselbe hiermit zum ehrenden Andenken der Stifterin zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 9. Mai 1848.

Ministerium des Innern.
Aus Auftrag des Präsidenten.
Brunner.

Vdt. Schwarzmann.

Diensterledigungen.

Bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises ist die Stelle eines Assessors erledigt; die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei demjenigen Hofgerichte zu melden, in dessen Bezirke sie zuletzt längere Zeit hindurch beschäftigt waren.

Die erledigten Assessorsstellen bei den Bezirksämtern Müllheim, Schopfheim, Bühl, bei dem Oberamte Heidelberg und bei dem Oberamte Lahr sollen wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen vierzehn Tagen vorschriftsmäßig bei der betreffenden Kreisregierung zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Den 26. Januar 1848
der pensionirte Canzlist Rößler in Baden;
den 2. Februar
der pensionirte Assessor Posselt in Durlach;
den 13. März
der pensionirte Oberpostrath Kreglinger dahier;
den 1. April
der pensionirte Hofgerichtsrath Kupferschmitt in Freiburg;
den 20. April
der pensionirte Revisor Schneider von Freiburg;
den 27. April
der pensionirte Oberzollinspector Hummel in Ueberlingen;
den 3. Mai
der pensionirte Amtsrevisor Weber in Schwetzingen;
den 13. Mai
Major Lebrün vom Leibinfanterie-Regimente.